

PRESSEMITTEILUNG

An ihrer Sitzung vom 2. April 2008 in Freiburg hat die Arbeitsgruppe "Sécurité sociale" der Schweizerischen Rentnervereinigung, welcher ungefähr 30'000 Mitglieder angehören, zur Vorlage der eidg. Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 wie folgt Stellung genommen:

Die Schweizerische Rentnervereinigung empfiehlt ihren Mitgliedern, den neuen Bundesverfassungsartikel "Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung" **abzulehnen**.

Dieser neue Artikel übernimmt den Inhalt des bestehenden Wortlauts, aber er bringt auch Ergänzungen, welche unklar sind und Tür und Tor öffnen für die verschiedensten Interpretationen. Diese fehlende Klarheit im Text könnte zu einer

Diskriminierung der älteren Menschen in Form von reduzierten Leistungen führen.

Sie könnte auch die obligatorische Grundkrankenversicherung und die freie Arztwahl in Frage stellen und die Macht der Versicherungsgesellschaften erhöhen. Der Vorschlag zur Schaffung einer Zentralstelle für die Leistungsfinanzierung ist ungenau formuliert und man weiss nicht, wer eine solche Funktion übernehmen soll. Es besteht das grosse Risiko, dass eine oder mehrere Versicherungsgesellschaften eine Monopolsituation ausnützen können, denn sie hätten alle privaten und öffentlichen Finanzströme des Gesundheitswesens unter ihrer Kontrolle, ohne neutrale Aufsichtsbehörde.

Handeln Sie im Interesse einer gerechten, sozialen und solidarischen Krankenversicherung und stimmen Sie

am 1. Juni 2008 NEIN zur Zweiklassenmedizin !